

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 168 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 11. Dezember 2019 mit der Vorlage befasst.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf erklärt in ihrem Bericht, dass das S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz, das im Mai 2019 beschlossen worden sei, nun eine leichte Veränderung in der Betitelung erfahre. In Zukunft solle das Gesetz „Salzburger-EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz“ heißen, um nicht ausschließlich auf das Rechtsinstrument der Verordnung zu verweisen. Außerdem sei bereits im Mai 2019 während der Debatte festgestellt worden, dass an das Gesetz weitere Abschnitte angehängt werden könnten. Dieser Zeitpunkt sei nun gekommen. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf führt weiter aus, dass es im gegebenen Fall um die Umsetzung zweier Rechtsakte der EU gehe: die nunmehr im vierten Abschnitt geregelte EU-Urkundenverordnung sowie die im fünften Abschnitt geregelte Energieeffizienz-Richtlinie. Die EU-Urkundenverordnung regle die Anerkennung bestimmter Urkunden ohne weitere Formalitätsakte. Sollten Zweifel an der Echtheit der Urkunden bestehen, könne ein Auskunftersuchen an die ausstellende Behörde oder an eine Zentralbehörde des jeweiligen Mitgliedslandes gestellt werden. Im Falle Salzburgs sei das Amt der Salzburger Landesregierung als Zentralbehörde definiert und eingerichtet worden. Die Energieeffizienz-Richtlinie betreffend erklärt sie, dass speziell Artikel 14 der Richtlinie Veränderungen im Landesrecht nach sich ziehe. Laut Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf hätte die Richtlinie bereits 2014 durch den österreichischen Gesetzgeber umgesetzt werden sollen. Dies sei aber nicht im notwendigen Umfang durchgeführt worden, was ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich nach sich gezogen habe. Zur zukünftigen Umsetzung des Artikel 14 führt Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf weiter aus, dass dabei insbesondere eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt und berücksichtigt werden müsse und bei der Bewilligungspflicht eine andere Investitionsschwelle vorgesehen sei. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf ersucht um Zustimmung zu dieser Vorlage der Landesregierung.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 168 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 11. Dezember 2019

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Die Berichterstatterin:
Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. Dezember 2019:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.